

Antrag 71/II/2018

Abt. 05/08 Wilhelmstadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!

- 1 Überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
- 2 Der Wohnungstausch zwischen Mieterinnen und Mietern
- 3 befindet sich derzeit in einer Grauzone und muss auf eine
- 4 solide gesetzliche Grundlage gestellt werden. So kann den
- 5 legitimen Interessen breiter Bevölkerungsschichten ent-
- 6 sprochen werden. Der direkte Wohnungstausch ermög-
- 7 licht auf Grundlage der bestehenden Mietverhältnisse ei-
- 8 nen Wohnungstausch auf freiwilliger Basis. Durch diesen
- 9 Wohnungstausch treten die jeweiligen Mieterinnen und
- 10 Mieter in die bestehenden Mietverhältnisse ein und ver-
- 11 hindern so eine wechselseitige Mietsteigerung.
- 12
- 13 Der SPD-Landesparteitag Berlin fordert die SPD Mitglie-
- 14 der des Abgeordnetenhauses und des Senats, der SPD-
- 15 Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion da-
- 16 zu auf, eine entsprechende gesetzliche Initiative zu star-
- 17 ten.
- 18
- 19
- 20
- 21
- 22
- 23
- 24
- 25
- 26
- 27
- 28
- 29
- 30
- 31
- 32
- 33

Der Wohnungstausch zwischen Mieterinnen und Mietern befindet sich derzeit in einer Grauzone und muss auf eine solide gesetzliche Grundlage gestellt werden. So kann den legitimen Interessen breiter Bevölkerungsschichten entsprechen werden. Der direkte Wohnungstausch ermöglicht auf Grundlage der bestehenden Mietverhältnisse einen Wohnungstausch auf freiwilliger Basis. Durch diesen Wohnungstausch treten die jeweiligen Mieterinnen und Mieter in die bestehenden Mietverhältnisse ein und verhindern so eine wechselseitige Mietsteigerung.

- 1. Mieter, die ihre Wohnungen tauschen wollen, erhalten das Recht, in das Mietverhältnis der jeweiligen Tauschpartner mit gleichen Rechten und Pflichten einzutreten.
- 2. Um den Vermietern durch eine solche Regelung nicht das Insolvenzrisiko eines Mieters aufzubürden, die sie selbst nicht ausgewählt haben, haften beide Tauschpartner ihren jeweiligen Vermietern für einen bestimmten Zeitraum jeweils als Gesamtschuldner für den Mietzins.
- 3. Die Vermieter können dem Tausch aus wichtigem Grund, der in der Person ihres neuen Mieters liegt, widersprechen.

Der SPD-Landesparteitag Berlin fordert die SPD Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats, der SPD-Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine entsprechende gesetzliche Initiative zu starten.

WIEDERVORLAGE LPT II/2018 | Überwiesen an FA VIII - Soziale Stadt